Gemeinde Straßlach-Dingharting

Landkreis München



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

Gemeinderatssitzung

vom 24. Februar 2021 in der Sporthalle des Bürgerhauses Straßlach

Bemerkung:

bis 20.49 Uhr

Vorsitz:

1. Bürgermeister Hans Sienerth

Gremiumsmitglieder:

Florian Brunsch Ralf Deterding

Dr. Albert Geiger Sabine Hüttenkofer

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhold Lang

Frank Ritter

Christina Salzberger

Leonhard Schlickenrieder

Peter Schneider

Dr. Helmut Schwarz

Dr. Oliver Seth

Matthias Spindler

Ina Steidle

Niko Stoßberger

Dr. Charlotte von Padberg

Florian Zweckinger

Verwaltung

Silvia Glas

Franz Gröbmair

Franz Kurz

Richard Schmidt

Gäste

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung. Er stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

Sitzungsdauer: 19:10 Uhr bis 20:49 Uhr

Tagesordnung öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.01.2021
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
- Bebauungsplan "Talfeld-Nord": Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und 3. Anregungen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
- Bebauungsplan "Straßlach-Unterfeld" 1. Änderung Abwägung der eingegangenen 4. Stellungnahmen und Anregungen im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- 5. Anpassung des Baulandentwicklungsmodells der Gemeinde Straßlach-Dingharting an die Leitlinien der Europäischen Kommission
- 6. Einstellung eines Klimaschutzmanagers; Hler: Konkretisierung der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schäftlarn
- 7. Bekanntgaben des Vorsitzenden
- 8. Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern

Um 19.00 Uhr vor Sitzungsbeginn bestand für die Bürger die Gelegenheit, Anfragen an die Verwaltung zu richten.

I. Öffentlicher Teil

1. <u>Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom</u> 27.01.2021

Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Das mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung versandte Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.01.2021 wird genehmigt.

Anwesend: 17 Stimmen für ja: 17 Stimmen für nein: 0

2. <u>Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden</u>

Der Vorsitzende gab folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.01.2021 bekannt:

- Grundstück Vorderfeld 10 in Kleindingharting Zustimmung zur Löschung der Auflassungsvormerkung (Einheimischenbindung)
- Eintragung einer Dienstbarkeit für die Bushaltestelle an der Tölzer Straße 5 in Straßlach zugunsten der Gemeinde

3. <u>Bebauungsplan "Talfeld-Nord": Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB,</u> Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

1. Allgemeines

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Auf die Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 18.12.2020 hingewiesen. Gleichzeitig wurde die Öffentlichkeit und das Landratsamt München von der Auslegung benachrichtigt.

Im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde von folgenden Beteiligten keine Stellungnahme abgegeben:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Wolfratshausen
- Amt f
 ür l
 ändliche Entwicklung Oberbayern
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg
- Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle München
- Baverisches Landesamt f
 ür Denkmalpflege
- Bayerisches Landesamt für Umweltschutz
- Bayerischer Waldbesitzerverband e.V.
- Bayernwerk AG

- Bischöfliche Finanzkammer
- Bund Naturschutz in Bavern e.V.
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz der Bundeswehr
- Bundesanstalt f

 ür Immobilienaufgaben
- Deutscher Gewerbeverband
- Deutsche Telekom
- E.ON Wasserkraft GmbH
- Erdgas Südbayern
- Erzbischöfliches Ordinariat
- Evangelisch-Lutherisches Dekanat Bad Tölz
- Evangelisch-Lutherisches Pfarramt
- Gemeinde Baierbrunn
- Gemeinde Egling
- Gemeinde Grünwald
- Gemeinde Oberhaching
- Gemeinde Sauerlach
- Gemeinde Schäftlarn
- Handwerkskammer
- Handelsverband Bayern e.V.
- Industrie- und Handelskammer
- Isartalverein e.V.
- Katholisches Pfarramt St. Laurentius
- Kreisjugendring München
- Landesamt f
 ür Finanzen
- · Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
- Landratsamt München, SG Immissionsschutz und staatliches Abfallrecht
- Landratsamt München, SG Naturschutz, Forstrecht und Landwirtschaftsrecht
- Landratsamt München, SG Wasserrecht und Wasserwirtschaft
- Landratsamt München, Kreisheimatpfleger
- Münchner Verkehrs- und Tarifverbund
- Polizeiinspektion Grünwald
- Regierung von Oberbayern
- Regionaler Planungsverband München
- Regionalverkehr Oberbayern
- Staatliches Bauamt Freising
- Verein Erholungsgebiete
- Wasserwirtschaftsamt München

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die oben genannten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren erneut beteiligt wurden und keine Stellungnahmen abgaben.

Anwesend: 17 Stimmen für ja: 17 Stimmen für nein: 0

Beschluss:

2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

2.1 Landratsamt München

Sachverhalt:

- 1. Die Verfahrensvermerke sind noch um den aktuellen Verfahrensschritt zu ergänzen.
- 2. Falls der Satzungsteil des Bebauungsplanes bei Verfahrensabschluss aus mehreren Teilen besteht, weisen wir vorsorglich darauf hin, dass entweder alle Teile gesondert auszufertigen oder urkundengerecht miteinander zu verbinden sind.

Abwägung des Gemeinderats:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen. Die Verfahrensvermerke werden ergänzt und die Unterlagen des Satzungsteils des Bebauungsplanes urkundengerecht zusammengeführt.

Anwesend: 17 Stimmen für ja: 17 Stimmen für nein: 0

Beschluss:

3. Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans "Talfeld-Nord"

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Der Bebauungsplanentwurf "Talfeld-Nord" inklusive sämtlicher Anlagen wird in der Fassung vom 08.12.2020 als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anwesend: 17 Stimmen für ja: 17 Stimmen für nein: 0

4. Bebauungsplan "Straßlach-Unterfeld" 1. Änderung - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

1. Allgemeine Feststellungen

Auf die Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 18.12.2020 hingewiesen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben der Gemeinde Straßlach-Dingharting vom 21.12.2020 von der Auslegung benachrichtigt.

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind von folgenden Beteiligten keine Stellungnahmen eingegangen:

- Amt f
 ür Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern
- Amt f
 ür Landwirtschaft und Forsten Ebersberg
- Bayerischer Bauernverband
- Bayerischer Waldbesitzerverband e.V.
- Bischöfliche Finanzkammer
- Bund Naturschutz in Bavern e.V.
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Deutscher Gewerbeverband
- Evang. Luth. Dekanat Bad Tölz
- Evang. Luth. Pfarramt

- Gemeinde Baierbrunn
- Gemeinde Oberhaching
- Gemeinde Sauerlach
- Gemeinde Schäftlarn
- Infrastrukturgesellschaft Straßlach-Dingharting
- Handelsverband Bayern e.V.
- Isartalverein e.V.
- Katholisches Pfarramt
- Kreisjugendring München
- Landesamt f
 ür Finanzen
- Landesbund für Vogelschutz
- Landesverband des Bayerischen Einzelhandels e.V.
- Landratsamt München
- Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
- Polizeiinspektion Grünwald
- Regionalverkehr Oberbayern
- Verein Erholungsgebiete
- Wasserwirtschaftsamt München

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die oben genannten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren beteiligt wurden und keine Stellungnahmen abgaben.

Im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde von folgenden Beteiligten keine Einwände vorgetragen:

- Bayerisches Landesamt für Umwelt
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Energienetze Bayern GmbH & Co. KG
- Erzbischöfliches Ordinariat München
- Gemeinde Egling
- Gemeinde Grünwald
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
- Regionaler Planungsverband München
- · Staatliches Bauamt Freising

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die oben genannten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren beteiligt wurden und schriftlich erklärten, dass keine Einwendungen vorgebracht werden.

2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Nachfolgende Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden fristgerecht abgegeben:

2.1 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Sachverhalt:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Das Landesamt für Denkmalpflege weist darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder der Unteren Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen.

Art. 8 Abs. 1 BavDSchG:

Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Art. 8 Abs. 2 BayDSchG:

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Abwägung des Gemeinderats:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Unter den Hinweisen durch Text wird der Hinweis auf Art. 8 Abs. 1 und 2 DSchG aufgenommen.

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Unter den Hinweisen durch Text wird der Hinweis auf Art. 8 Abs. 1 und 2 DSchG aufgenommen.

2.1 Bayernwerk Netzwerk

Sachverhalt:

Für die zukunftssichere Versorgung der Grundstücke sind Kabelauswechslungen im Bereich des Bebauungsplanes notwendig. Die bestehenden Erdkabel sind zum Teil über 50 Jahre alt. Die Kabelquerschnitte sind für den zu erwartenden Leistungsbedarf nicht mehr ausreichend.

Für die zu verlegenden Kabel werden die üblichen Trassen von 0.5 m Breite und 0,8 m Tiefe benötigt.

Kabelverteiler sollten bündig mit dem Leistenstein auf Privatgrund zu dulden sein.

Die bestehenden Anlagen im Bereich des Bebauungsplanes können dem beiliegenden Bestandsplan entnommen werden.

Abwägung des Gemeinderats:

Der Hinweis wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise der Bayernwerk GmbH werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

2.2 Deutsche Telekom AG

Sachverhalt:

Die Deutsche Telekom Technik GmbH erklärt, dass sich im Planungsbereich bereits Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom befinden. Der Bestand und Betrieb dieser Anlagen muss weiterhin gewährleistet bleiben. Sollten diese Anlagen von den Baumaßnahmen berührt werden, müssen sie gesichert, verändert oder verlegt werden. Falls im Planungsbereich Verkehrswege, in denen sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom befinden, entwidmet werden sollten, ist dies gesondert mitzuteilen. Die Verlegung neuer Telekommunikationslinien zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur im und außerhalb des Plangebietes bleibt einer Prüfung vorbehalten.

Abwägung des Gemeinderats:

In der Planfolge werden keine Verkehrswege, in denen sich Telekommunikationsanlagen befinden, entwidmet. Die übrigen Ausführungen bezüglich der bereits bestehenden Versorgungsleitungen werden zur Kenntnis genommen. Sie beziehen sich auf den Bauvollzug und haben keine bodenrechtliche Relevanz. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind mithin nicht veranlasst.

Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Nach Maßgabe der Abwägung erfolgen keine Änderungen oder Ergänzungen in der Planung.

2.3 Handwerkskammer für München und Oberbayern

Sachverhalt:

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern möchte darauf hinweisen, dass sich im und angrenzend an das Plangebiet Handwerksbetriebe und gewerbliche Nutzungen befinden. Diese dürfen im Zuge der weiteren Planungen und heranrückende Wohnbebauung in ihrem ordnungsgemäßen Betrieb weder gefährdet noch eingeschränkt werden. Dies gilt insbesondere für die betriebsüblichen Emissionen.

Abwägung des Gemeinderats:

Die Hinweise werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Es erfolgen keine Änderungen und Ergänzungen in der Planung.

Die Hinweise werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Es erfolgen keine Änderungen und Ergänzungen in der Planung.

2.4 Landratsamt München

Sachverhalt:

- 1. Mit der Bebauungsplanänderung sollen die Voraussetzungen für eine maßvolle Nachverdichtung ermöglicht werden. Aus diesem Grund werden die Festsetzungen zur GRZ und zu den Wohneinheiten geändert. Nach der Festsetzung A 4 gelten die übrigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes weiter. Im rechtskräftigen Bebauungsplan wurde für die Grundstücke im Plangebiet die Zahl der Vollgeschosse und teils auch eine GFZ festgesetzt. Wir empfehlen der Gemeinde zu prüfen, ob nicht auch die GFZ bzw. die Zahl der Vollgeschosse angemessen erhöht werden müsste, damit die vorgesehene Nachverdichtung möglich ist. Sofern die GFZ Werte für den Planbereich aufgehoben werden sollen, müsste das auch zweifelsfrei aus der Satzung hervorgehen.
- 2. Bei Ziffer A 4 bzw. B 4 sollte aus Gründen der Rechtsklarheit noch das Fassungsdatum (20.01.1998) bzw. das Datum der Rechtskraft (öl .04.1999) angegeben werden.

- 3. Die Teilbaugebiete wurden mit den Buchstaben "A" bzw. "B" bezeichnet, Der Hinweis B 3 ist daher zu berichtigen.
- 4. Auf der Internetseite der Gemeinde ist auch eine 4 Änderung i. d. F. vom 06.1 1.2018zur Ortsgestaltungssatzung veröffentlicht worden. Die Datumsangabe bei Ziffer C 1 ist daher nochmals zu überprüfen und zu berichtigen.

Abwägung des Gemeinderats:

Zu 1.: Die GFZ-Werte werden für den Planbereich aufgehoben Zu 2-4: Die Ergänzungen und Korrekturen werden vorgenommen.

Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und die Ergänzungen und Korrekturen werden vorgenommen.

2.5 Regierung von Oberbayern

Sachverhalt:

Die Bauleitplanung kann im Sinne von Grundsatz 3.1 des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms (LEP) einen Beitrag zu einer freiraumschonenden Siedlungsentwicklung leisten und ist landesplanerisch als raumverträglich zu bewerten.

Abwägung des Gemeinderats:

Der Hinweis wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Es erfolgen keine Änderungen und Ergänzungen in der Planung.

Der Hinweis wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Es erfolgen keine Änderungen und Ergänzungen in der Planung.

Anwesend: 16 Stimmen für ja: 16 Stimmen für nein: 0

GR-Salzberger nahm an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

Beschluss:

3. Billigung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans "Straßlach-Unterfeld" mit Begründung und Auslegung

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplans "Straßlach-Unterfeld" mit Begründung in der Fassung vom 27.10.2020 wird mit den vorstehenden Änderungen gebilligt. Der Bebauungsplan ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Anwesend: 16 Stimmen für ja: 16 Stimmen für nein: 0

GR-Salzberger nahm an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

5. <u>Anpassung des Baulandentwicklungsmodells der Gemeinde Straßlach-</u> <u>Dingharting an die Leitlinien der Europäischen Kommission</u>

Beschluss:

Auf Antrag des 1. Bürgermeisters Hans Sienerth stand folgende Frage zur Abstimmung:

Nr. E Abs. 1.1 der Richtlinie zur Konkretisierung des Baulandentwicklungsmodells "Wohnen" der Gemeinde Straßlach-Dingharting, Stand 24.02.2021, erhält folgende Fassung:

"Antragsberechtigt im Erbpachtmodell sind Antragsteller mit mindestens einem eigenen Kind im Höchstalter von 16 Jahren. Kinder des Ehepartners bzw. Lebenspartners werden dem Antragsteller zugerechnet. Der Antragssteller muss glaubhaft erklären, dass das jeweilige Kind im Haushalt des Antragstellers seinen Hauptwohnsitz haben wird. Die Kinderzahl wird aber im Rahmen der Bepunktung berücksichtigt. Daneben sind nachrangig auch Personen ohne Kinder antragsberechtigt. Ehepaare und eingetragene Lebenspartner gemäß des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft gelten als ein Antragsteller. Dies gilt auch für unverheiratete Paare, die gemeinsam in dem zu bildendem Haushalt leben werden und die beide gleichberechtigte Vertragspartner des Erbbaurechtsvertrags werden.

Der Antragsteller muss die Einkommens- und Vermögensgrenzen (siehe unten) einhalten."

Anwesend: 17 Stimmen für ja: 17 Stimmen für nein: 0

Beschluss:

Auf Antrag von GR-Dr. Seth stand folgende Frage zur Abstimmung:

Nr. C der Richtlinie zur Konkretisierung des Baulandentwicklungsmodells "Wohnen" der Gemeinde Straßlach-Dingharting, Stand 24.02.2021, wird um folgende Nr. 8 ergänzt:

"8. ggfls. Auflagen zur ökologischen Bauweise"

Anwesend: 14 Stimmen für ja: 14 Stimmen für nein: 3

Beschluss:

Auf Antrag von GR-Dr. Schwarz stand folgende Frage zur Abstimmung:

Nr. C der Richtlinie zur Konkretisierung des Baulandentwicklungsmodells "Wohnen" der Gemeinde Straßlach-Dingharting, Stand 24.02.2021, wird in Nr. 2 wie folgt geändert:

"2. Abstimmungspflicht bei Doppelhäusern über einheitliche Gestaltung. Dabei ist das Projekt maßgeblich, das als erstes begonnen wurde."

Anwesend: 17 Stimmen für ja: 16 Stimmen für nein: 1

Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Die Richtlinien zur Konkretisierung des Baulandentwicklungsmodells "Wohnen" der Gemeinde Straßlach-Dingharting in der Fassung vom 24.02.2021 werden gemäß Anlage 2 zu diesem Protokoll und nach Maßgabe der diesbezüglichen Änderungsbeschlüsse vom heutigen Tage beschlossen. Die Richtlinien vom 02.07.2014 treten zugleich außer Kraft.

Anwesend: 17 Stimmen für ja: 17 Stimmen für nein: 0

Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Das Baulandentwicklungsmodell der Gemeinde Straßlach-Dingharting (Teil 1 Wohnen) in der Fassung vom 24.02.2021 wird gemäß Anlage 1 zum Protokoll zu diesem Protokoll beschlossen. Das Baulandentwicklungsmodell vom 02.07.2014 tritt zugleich außer Kraft.

Anwesend: 17 Stimmen für ja: 17 Stimmen für nein: 0

6. <u>Einstellung eines Klimaschutzmanagers; Hler: Konkretisierung der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schäftlarn</u>

Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

In Abänderung des Beschlusses vom 23.09.2020 beantragt die Gemeinde Straßlach-Dingharting beim Projektträger Jülich die Förderung eines Klimaschutzmanagers für eine halbe Vollzeitstelle. Gleichwohl soll die Anstellung in der Gemeinde Straßlach-Dingharting in Vollzeit erfolgen. Straßlach-Dingharting überlässt den Beschäftigten/die Beschäftigte zur Hälfte der Gemeinde Schäftlarn auf Basis einer zu schließenden Zweckvereinbarung. Die Gemeinde Schäftlarn beabsichtigt, den Mitarbeiter als Klimaschutzmanager zu beschäftigen und die anteiligen Kosten mangels Fördergeldern aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Anwesend: 17 Stimmen für ja: 17 Stimmen für nein: 0

7. Bekanntgaben des Vorsitzenden

Termine:

24.03.2021 18.30 Uhr Bauausschuss beschl. Bürgerhaus 24.03.2021 19.00 Uhr Gemeinderatssitzung Bürgerhaus

Bekanntgaben:

Rettungstreffpunkte Forst. Es wurde eine Vereinbarung getroffen mit den Bayerischen Staatsforsten zum Aufstellen der Schilder im Gemeindegebiet, um es den Rettungskräften zu erleichtern, wo sich eventuell Verletzte im Wald aufhalten.

Der Gerätewart der FFW Straßlach hat beim Einparken des Feuerwehrfahrzeug Straßlach 40/1 die Betonsäule und die Aufhängung des Rolltores touchiert. Dabei wurde das Fahrzeug erheblich beschädigt. Ebenso sind Schäden an der Betonsäule

und am Rolltor entstanden. Das Feuerwehrfahrzeug ist bereits zur Reparatur bei der Firma Ziegler.

Sprengeländerung der Mittelschule Oberhaching und der Josef-Breher-Mittelschule Pullach. Die Regierung von Oberbayern hat dem Antrag der Gemeinde zugestimmt. Der Wechsel erfolgt zum 01.08.2021.

Am Mühlthalberg ist am 14.02.2021 ein erneuter Unfall zwischen einem Fahrradfahrer und einer Fußgängerin passiert. Die Fußgängerin zog sich dabei Verletzungen im Gesicht zu.

Kommunale Verkehrsüberwachung. Bei der ersten Messung im Januar in der Grünwalder Straße im 30iger Bereich wurde an vier Tagen insgesamt 345 Verstöße geahndet. Vier davon mit Bußgeld und je einen Punkt.

8. Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern

Anfragen wurden gestellt. Sofern diese nicht bereits in der Sitzung beantwortet worden sind, holt die Verwaltung die Beantwortung nach.

Der Vorsitzende schloss die öffentliche Sitzung um 20:49 Uhr.

Nach Beendigung der öffentlichen Sitzung bestand für die Bürger die Gelegenheit, Anfragen an die Verwaltung zu richten.

Vorsitzender	Protokollführer
Hans Sienerth	Silvia Glas
 Bürgermeister 	